

Protokoll Begehung Gallushaus Wittnau mit UKBW

Am Mittwoch, den 18.12.2024 um 11:00 Uhr

Anwesend bei der Begehung:

Grundschule Wittnau: Anja Stotz, Melanie Weber, Susanne Lübold
Schulträger / Gemeinde: Thomas Egloff, Manfred Glöckler (Hausmeister), Klaus-Dieter Trescher (Vertretung Hausmeister)
Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW): Tilmann Hartlieb
Personalrat: Elke Eisert
Elternbeirat: Anna Holt, Alina Cordes
Protokoll: Anna Holt

Eingangsbeschreibung Herr Hartlieb (UKBW):

Das Gallushaus ist grundsätzlich keine ausgewiesene Sporthalle, sondern eine Gymnastikhalle. Deshalb gibt es Gefahrenquellen, die es in einer Sporthalle nicht geben dürfte: Keine eben flächigen Wände, keine Prallwände, keinen federnden Boden. Die Bodenbeschaffenheit stellt grundsätzlich kein Problem für den Turn- und Sportunterricht für Kindergarten und Grundschule dar. Um den Turn- und Sportunterricht für Kindergarten und Grundschule zu ermöglichen, müssen die Gefahrenquellen (insbesondere die nicht ebenen Wände) gesondert im Unterricht bedacht werden. Zu diesem Zweck wurden bereits von der Gemeinde Wittnau (Eigentümerin der Halle und Schulträgerin) Schutzpolster angeschafft.

Der Sportunterricht der Grundschule Wittnau im Gallushaus ist grundsätzlich möglich. Der Versicherungsschutz ist durch die UKBW gegeben. Um den Unterricht sicher abhalten zu können, wird empfohlen, die Gefahrenquellen (z.B. unebene Wände, Technik unter der Decke) durch eine Spielfeldbegrenzung (vorhandene mobile Schutzpolster) und definierte Laufrichtungen zu minimieren. Zudem wird empfohlen, die Sicherheitsregeln mit den Kindern regelmäßig zu besprechen und dies auch entsprechend im Klassenbuch zu vermerken.

Das Sitzen auf den Schutzpolstern ist grundsätzlich erlaubt.

Fragen der Grundschule Wittnau an Herrn Hartlieb (bereits im Vorfeld formuliert):

Welche sportlichen Betätigungen / Spiele sind im Gallushaus möglich? Hierbei handelt es sich um Beispiele, die besprochen wurden. Voraussetzung ist die (bei Bedarf) korrekte Anbringung der Schutzpolster mit einem Abstand von 1,5 m zu den definierten unebenen Wänden.

Laufen:

- Darf im Kreis gelaufen werden (warmlaufen)?
Antwort: Ja, das ist möglich
- Dürfen Staffelspiele gemacht werden?
Antwort: Ja, das ist möglich, es sollte die Laufrichtung (längs) entsprechend beachtet werden um die Unfallgefahr zu minimieren.
- Dürfen Platzwechselspiele/Laufen in eine Richtung durchgeführt werden?
Antwort: Ja, das ist möglich. Siehe auch Staffelspiele.
- Darf kreuz und quer durch die Halle mit Bällen oder Reifen gelaufen werden?

Antwort: Das ist mit Einschränkungen möglich. Die Schutzpolster sollten angebracht werden. Werden diese dann zur Stolperfalle, muss die Fachkraft entsprechend reagieren.

Ballspiele:

- Welche Bälle dürfen verwendet werden?
Antwort: Weiche Bälle, z.B. Softbälle
- Dürfen Bälle an die Wand prellen?
Antwort: Ja, das ist möglich. Hier ist zu beachten, dass dafür eine sinnvolle Wand gewählt wird. Z.B. eignet sich die Wand über der Bühne nicht.
- Dürfen Bälle auf Boden prellen?
Antwort: Ja, das ist möglich.
- Dürfen Softbälle geworfen werden?
Antwort: Ja, das ist mit Einschränkungen möglich. Die Schutzpolster sollten angebracht sein und auch die Wurfrichtung sollte so gewählt werden, dass die Gefahr eines Unfalls oder einer Beschädigung minimiert wird.
- Darf Federball gespielt werden?
Antwort: Ja, das ist möglich.

Fazit:

Grundschul-Sportunterricht im Gallushaus ist möglich, wenn die vorhandenen Gefahrenquellen beachtet und geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Die bereits angeschafften Schutzpolster können dafür verwendet werden. Sie sollten im Abstand von 1,5 Meter zu den unebenen Wänden (lange Wände) ausgelegt werden. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte der Grundschule Wittnau, die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen sicheren Sportunterricht zu ergreifen und abzuwägen, welche sportlichen Aktivitäten mit diesen Einschränkungen im Gallushaus möglich sind. Beispiele für sportliche Aktivitäten und geeignete Schutzmaßnahmen wurden in dem Begehungstermin diskutiert (siehe oben). Es ist empfohlen, dass die Gemeinde Wittnau (Eigentümerin des Gallushauses) die vorhandenen Gefahrenstellen in einer Liste ausweist.

Grundsätzlich ist ein Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) für den Sportunterricht im Gallushaus gegeben.

Um Zeit für die Anbringung der Schutzpolster im Sportunterricht zu sparen, wird besprochen, dass die Schutzpolster grundsätzlich in der Halle ausgelegt bleiben können. Bis auf die monatliche Nutzung zur Gemeinderatssitzung gibt es keine weiteren regelmäßigen Nutzer. Die Gemeinde Wittnau informiert die Leitung des Kindergartens über diese Absprache und klärt, wie die Reinigung auch mit angebrachten Schutzpolstern durchführbar ist.

Die Grundschule Wittnau muss nun prüfen, inwiefern sich die Lernziele des Lehrplans mit den Einschränkungen in der Nutzung des Gallushauses umsetzen lassen. Ein Ausweichen auf den Sportplatz des SV Au Wittnau ist möglich. Auch weitere Alternativen (z.B. Nutzung der Sporthalle Sölden) sollen geprüft werden.

Anhang 2: Begehung Gallushalle Wittnau von Elke Eisert, Personalrat vom 18.12.2024

Begehung Gallushalle Wittnau

18.12.24

Anwesend:

Frau Storz, Schulleitung
Frau Lübold, Lehrerin
Frau Weber, Lehrerin
Frau Holt, Elternbeirätin
Frau Cordes, Elternbeirätin
Herr Glöckler, Hausmeister
Herr Trescher, stv. Bürgermeister
Herr Hartlieb, UKBW
Herr Egloff, Hauptamtsleiter Wittnau
Frau Eisert, ÖPR Freiburg

Die Gallushalle Wittnau wird seit einigen Jahren der Grundschule Wittnau zur Verfügung gestellt für den Sportunterricht. Es ist bekannt, dass diese Halle nicht als Sporthalle konzipiert ist, es gibt keine ebenmäßigen Wandflächen und an vielen Stellen Ecken und Kanten, die eine erhöhte Unfallgefahr darstellen. Um nicht in Gefahr einer persönlichen Haftung zu kommen, wurde der Sportunterricht vor ca. zwei Wochen in der Gallushalle durch die Schulleitung abgesagt und um eine Überprüfung der Unfallkasse gebeten.

Vor einiger Zeit wurde eine Bodenpolsterung angeschafft für die Nutzung durch den Kindergarten, die im Abstand von 1,5 m zur Wand / Fenster an den beiden Längsseiten ausgelegt werden muss um bei einem Sturz ausreichend Abstand zu den Wänden zu gewähren und die Unfallgefahr zu minimieren. Diese Polster müssen nicht ausgelegt werden bei Aktivitäten wie beispielsweise Yoga und Gymnastik, wo Stürze Richtung Wand nicht passieren können. Sobald bei Aktivitäten die Gefahr besteht, dass jemand an die Wand stürzen könnte sind die Polster auszulegen.

Für Kinder im Grundschulalter stellen diese Bodenpolster eine Stolperstelle dar, deswegen muss die Sportlehrkraft den Sportunterricht so anpassen, dass diese Stolperstellen vermieden werden: es muss sichergestellt werden, dass in der Halle nicht wild durcheinander gerannt wird.

Herr Hartlieb (UKBW) benannte folgende Aktivitäten, die von einer Schulklasse gemacht werden können:

- Laufen/ Rennen in Längsrichtung (kein wildes Durcheinanderlaufen),
- im Kreis rennen,
- Ball werfen in Längsrichtung (Softbälle),
- Gymnastik am Platz,
- Staffelspiele in Längsrichtung,
- Bälle prellen/ an die kurze Hallenwand gegenüber der Bühne (Softbälle).

Wir bitten um eine Ergänzung dieser Positivliste durch den UKBW.

Lehrkräfte haben den Unterricht den bekannten Gefahrenquellen entsprechend anzupassen.

Herr Hartlieb bestätigte, dass Lehrkräfte nicht in eine persönliche Haftung kommen, es sei denn sie handeln grob fahrlässig und folgen den genannten Punkten nicht.
Ergänzung vom Örtlichen Personalrat: Die Empfehlung für Aktivitäten im Sportunterricht jeweils eine eigene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, ist für Lehrkräfte nicht umsetzbar, da sie nicht über die Expertise eines Gutachters verfügen und mit dem Fachwissen einer ausgebildeten Grundschullehrkraft nicht alle möglichen Gefahrenquellen ausschließen können.

Deswegen ist aus Sicht des ÖPR erforderlich für die Schulgemeinschaft:

- eine strenge Auslegung der genannten Möglichkeiten bei einem Sportunterricht in der Gallushalle.
- regelmäßige Belehrungen der Schülerinnen und Schüler und Kenntnisnahme der Eltern über zwingend notwendiges, angemessenes Verhalten beim Sportunterricht in der Gallushalle.

Offene Fragen mit der Bitte um Überprüfung durch die Schule, gerne mit einer Rückmeldung an den ÖPR um evtl. weitere Schritte zu besprechen:

Ist es möglich, die Ziele des Bildungsplans für den Bereich Bewegung und Sport abzudecken, wenn im Sommer die Freiflächen genutzt werden können, da die Module:

- Spielen / Spiele,
- Laufen Springen Werfen,
- Rollen, Fahren, Gleiten
- Gestalten, Tanzen, Darstellen

in der Gallushalle nur sehr eingeschränkt umsetzbar sind.

Für den ÖPR Freiburg: Elke Eisert

Anhang 3: Protokoll UKBW zur Begehung am 18.12.2024



UKBW | Postfach 600602 | 70306 Stuttgart

Rathaus Wittnau
Herr Egloff - Hauptamtsleiter
Kirchweg 2
79299 Wittnau

Sicherheit und Gesundheit
Postfach 600602
70306 Stuttgart

Ansprechperson
Tilmann Hartlieb
Telefon: 0711 9321-8268
E-Mail: tilmann.hartlieb@ukbw.de

Aktenzeichen:
5419 5826 9481 002 [00040]
- bitte stets angeben -
Ihr Zeichen:

Festhalle
79299 Wittnau

Stuttgart, 16.01.2025

Beratung vom 18.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Aufgabe ist es, unsere Mitgliedsunternehmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu beraten und zu überwachen.

An dem mit Ihnen geführten Beratungsgespräch haben folgende Personen teilgenommen:

Herr Egloff – Hauptamtsleiter
Herr Trescher – Gemeinderat
Herr Glöckler – Hausmeister
Frau Stotz – Rektorin
Frau Weber – Sportlehrerin
Frau Lübold – Sportlehrerin
Frau Eisert – Personalrat
Frau Holt – Elternbeirat
Frau Cordes – Elternbeirat

Warum ist dieses Schreiben für Sie wichtig?

Wer ein Unternehmen führt oder im Sinne des Gesetzes als Arbeitgeber gilt, ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren verantwortlich.

Mit unseren Beratungsangeboten wollen wir Sie unterstützen.



Hauptsitz Stuttgart
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart
Telefon 0711 9321-0

IK-Nummer:
120891838
Betriebsnummer:
67334480

Bankverbindung:
Landesbank Baden-Württemberg
DE22 6005 0101 0002 0194 91
SOLADEST600



Folgende Themen haben wir besprochen

1 Beratung

1.1 Nutzung der Festhalle für Schulsport

Am 18. Dezember 2024 fand in der Festhalle eine Beratung zur Nutzung der Festhalle durch die Grundschule statt. Hierbei wurden die Bestimmungen der DGUV Vorschrift 81 „Schulen“ zu Grunde gelegt.

Das von Frau Holt erstellte Protokoll enthält die wesentlichen Feststellungen und Vereinbarungen für die Nutzung der Festhalle durch die Grundschule. Meinerseits deshalb nur noch einige Anmerkungen zum besseren Verständnis.

Die Wände der Festhalle verfügen über keinen Prallschutz, sind nicht ebenflächig und nicht frei von Hindernissen (z.B. hervorstehende Ecken und Kanten). Ohne eine andere geeignete Schutzmaßnahme ist daher ein Sportunterricht nicht bzw. nur eingeschränkt möglich, da bei einer vollflächigen Nutzung der Bodenfläche die Gefahr besteht, dass Kinder auf harte Wandoberflächen oder auf Hindernisse prallen und sich verletzen.

Um für Kindergartenkinder eine Nutzung zu ermöglichen (eine Nutzung durch die Grundschule war damals nicht vorgesehen) wurde als Maßnahme die Verkleinerung der Spielfeldfläche bzw. die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zu den Wänden/Hindernissen von 150 cm gewählt. Da eine reine Bodenmarkierung für Kindergartenkinder nicht zweckmäßig ist, erfolgt die Markierung des Spielfeldes durch das Auslegen von deutlich sichtbaren und erhabenen „Schutzpolstern“.

Auch bei der Nutzung durch die Grundschule ist ein Sicherheitsabstand zu den Wänden von 150 cm einzuhalten. Dieser Bereich muss hindernisfrei sein (z.B. keine harten Gegenstände ablegen oder Bänke aufstellen).

Durch die Erhabenheit der Markierungspolster besteht eine Stolpergefahr. Deshalb ist es wichtig den Sportunterricht so zu gestalten, dass hierbei keine Schüler über diese Polster stolpern. Beispielsweise sollte die Laufrichtung möglichst längs und nicht quer zur Halle erfolgen. Gerangel, wildes Durcheinanderlaufen und auch Rückwärtslaufen sind zu vermeiden

Gerne weise ich Sie noch auf folgende Informationen hin:

- Hilfreiche und anschauliche Informationen für eine sichere Gestaltung einer Schule/Sporthalle finden Sie auch unter dem Link: www.sichere-schule.de

Mit freundlichen Grüßen

Tilmann Hartlieb

Aufsichtsperson nach § 18 SGB VII

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

